

Was genau bedeutet Beschäftigungsverbot?

Beitrag von „Susannea“ vom 7. April 2017 21:37

Zitat von Schantalle

Den Ärger kriegt sicher nicht die TE! Mach bitte mal keinen Stress.

Den Ärger bzw. Stress kann natürlich die TE bekommen indem der AG oder die KK das BV anzweifelt und sie dann entsprechend das überprüfen lassen muss. Zahlen muss sie das nicht, das stimmt natürlich. Das trägt dann im Zweifel der FA.

Zitat von Schantalle

Das ist generell auch interessant aber für die TE völlig irrelevant.

Nein, finde ich keineswegs, dass es für sie uninteressant ist, was ein ungerechtfertigtes BV bei ihr für Auswirkungen für SIE haben kann.

Zitat von Schantalle

Jeder Hausarzt könnte das BV ausstellen. Und kein Arbeitgeber in Deutschland wäre so verrückt, hier zum Arbeiten zu zwingen.

Falsch, jeder Arzt, nicht nur der Hausarzt kann es ausstellen und kein AG dürfte sie zum Arbeiten zwingen, kann aber das BV anzweifeln und somit von anderen Ärzten überprüfen lassen. Und das tun inzwischen doch einige AG. Und das bedeutet dann Stress für denjenigen. Ob das bei der TE zutrifft, kann nur sie beurteilen.

Zitat von Schantalle

Und wo die Allgemeinheit da belastet wird, das möchte ich wissen. Ob krank oder berufsunfähig ist für "die Allgemeinheit" ziemlich rille.

Vollkommen falsch. Krank gibt es über die U1 eine Erstattung je nach Kasse, Versicherung des AG usw. bei der U2 (fürs BV zuständig) müssen die Abgaben ja für jeden AN gezahlt werden und wenn die nicht reichen, dann wird eben erhöht (zumal eben anders als bei der U1 zu 100% getragen wird). Sprich, hier zahlt jeder dafür, dass eine Schwangere ein BV erhalten kann. Also ist es die Allgemeinheit, die hier belastete wird.